

Stand: 12.06. 2021

Beteiligte Personen:

- Barbara Schmid – Gemeinde
- Tanja Suckfüll
- Vera Giaouque
- Jürgen Klapper
- Hausmeister KHG – Gemeinde

### **Nutzungskonzept für die Schwimmhalle am Schulcampus Lochham** **ab dem 09.06.2021**

#### **Allgemeines**

1. Das Konzept bezieht sich auf die Durchführung des Trainingsbetriebes. Der Wettkampfbetrieb/Spielbetrieb ist im Einzelfall mit der Gemeinde Gräfelfing abzuklären und bedarf eines individuellen Konzeptes im Bereich Desinfektions- und Hygieneschutzes.
2. Teilnehmer am Training haben sich in den Gemeinschaftsräumen umzuziehen. Sämtliche andere Räume, Duschen in der Schwimmhalle sind geschlossen.
3. Ausschluss vom Sportbetrieb gilt für:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere Die Nutzer der Sportstätten/Sportanlagen (indoor und outdoor) werden durch entsprechende Aushänge über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
4. Die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19) sind in der jeweils gültigen Fassung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in den Sporthallen sichtbar angebracht.

## Koordination/Dokumentation

1. Grundsätzlich gilt, dass jede Nutzergruppe sich über die sportartspezifischen Rahmenbedingungen ihres jeweiligen Trainingsbetriebes auf den Internetseiten der für sie zuständigen Sportfachverbände zu informieren hat. Die Verbände geben klar vor, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Diese Vorgaben werden durch die weiter unten aufgeführten Punkte eventuell ergänzt bzw. eingeschränkt. Dies ist dann notwendig, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern um das lokal geltende Desinfektions- und Hygienekonzept umsetzen zu können.
2. **Die Anmeldung zum Training erfolgt ab sofort nur noch auf elektronischem Wege.** Diese kann über die URL-Adresse: <https://www.zilker-solutions.de/tsv-graefelfing-schwimmen> z.B. über einen **stationären PC** vor oder nach dem Training erfolgen, aber auch über ein mobiles Endgerät, welches diese URL auch über das QR-Verfahren erreichen kann. Dieser QR-Code wird im Bereich der Schwimmhalle angezeigt. D1-Kunden (z.B. T-KOM) haben im Bereich der Schwimmhalle keinen oder einen schlechten Empfang, wo dieser Vorgang unter Umständen nicht abgeschlossen werden kann. Da die Anmeldung wie beschrieben nicht zwingend über ein mobiles Endgerät erfolgen muss, können die Übungsleiter die Aufbewahrung dieser elektronischen Geräte auch ablehnen. Eine Haftung ist zudem ausgeschlossen
3. Die Koordination des gesamten Trainingsbetriebes wird durch die Standortbeauftragten Jutta Fiedler, Vera Giauque, Regine Müller und Jürgen Klapper geregelt. Die jeweiligen Verantwortlichen für das Training sprechen sich mit den Standortbeauftragten Jutta Fiedler, Vera Giauque, Regine Müller und Jürgen Klapper über die Nutzung der Schwimmhalle ab. Ohne eine Zustimmung durch die Standortbeauftragten ist keine Nutzung erlaubt.

## Organisatorisches – Hallennutzungen allgemein

Grundsätzlich sind folgende Regeln und Empfehlungen einzuhalten bzw. zu beachten:

### **1. Allgemeines:**

- 1.1. Einhaltung der Abstandsregel von mind. 1,5 m zwischen zwei Personen.
- 1.2. Im Wasser ist ein Mindestabstand von 3 m längst und 2m quer zwischen den Schwimmern einzuhalten.
- 1.3. Kontaktfreie Durchführung, es ist insbesondere **kein** normaler Schwimmspielbetrieb erlaubt!  
Was ist bei den einzelnen Sportarten möglich? Die jeweiligen Landesverbände sprechen hier eindeutige Empfehlungen auf ihrer Homepage aus. Diese sind Grundlage für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der einzelnen Abteilungen in den Sporthallen auf dem Schulcampus Lochham. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Vorgaben:

#### 1.3.1. Schwimmen:

Im Wesentlichen werden alle Vorgaben und die aktualisierenden Vorgaben des DSV-Leitfadens

### **2. Gruppengrößen und Trainingszeit:**

- 2.1. Ausübung bis zu maximal 12 Personen ohne Übungsleiter in der Schwimmhalle und maximal 2 x 6 Schwimmer im geteilten Becken.
- 2.2. Die für das jeweils durchgeführte Training verantwortlichen Trainer des TSV Gräfelting gewährleisten, dass die maximale Belegungszahl der Schwimmhalle zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden.
- 2.3.
  - 2.3.1. Nutzungstage: Montag bis Freitag
    - Nutzungszeiten ab dem 09.06.2021
    - Montag bis Freitag jeweils von 15:00 Uhr – 21:00 Uhr
- 2.4. Die maximale Trainingszeit beträgt für jede Gruppe 60min. Danach muss eine mindestens 15-minütige Lüftungspause erfolgen. Diese Zeit reicht auch aus, damit sich die verschiedenen Gruppen beim Verlassen nicht begegnen.

- 2.5. Ein Gruppenwechsel während einer Trainingseinheit ist für Teilnehmer und Trainer nicht gestattet
- 2.6. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen immer von einem erwachsenen Trainer beaufsichtigt werden. Eltern sollen die Sportstätte möglichst nicht betreten.
- 2.7. Kinder bis 6 Jahren müssen keine Masken tragen, **alle anderen FFP2-Masken**

### **3. Sportgeräte und Desinfektion:**

- 3.1. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen. Hierzu werden ausreichend Desinfektionsmittel in den Sporthallen bereitgestellt. Sportgeräte werden durch die Mitglieder mitgebracht.
- 3.2. Geräteräume werden nicht genutzt
- 3.3. Desinfektion: Nach jedem Training hat der Trainer dafür zu sorgen, dass **die Türkliniken** desinfiziert werden. Hierzu werden in jeder Halle ausreichend Desinfektionsmittel für Hände und Flächen vom TSV Gräfelfing bereitgestellt. **Für die Türkliniken-Desinfizierung in den Toiletten ist je nach Alter der Teilnehmer selbst verantwortlich**

### **4. Diverses:**

- 4.1. Die letzte Trainingsgruppe des Tages schließt sämtliche Fenster und Türen. Eine Prüfung durch die Hausmeister kann nicht erfolgen. Sollte festgestellt werden, dass die Hallen nicht ordnungsgemäß verschlossen werden, so behält sich die Gemeinde vor, die Hallen für den Trainingsbetrieb grundsätzlich wieder zu sperren.
- 4.2. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu zur Schwimmhalle. Vgl. Punkt. 2.7
- 4.3. in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumlichkeiten Maskenpflicht. Ausnahmen vgl. hierzu Punkt 2.8
- 4.4. Eine WC-Anlage jeweils für Männer und Frauen wird bereitgestellt. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Toilettenanlagen werden täglich gereinigt bzw. desinfiziert.
- 4.5. Den Trainern wird empfohlen, während des gesamten Trainings eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen.
- 4.6. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen
- 4.7. keine Zuschauer

## **Organisatorisches – Zugangsregelung/ Übersichtsplan**

1. Der Zutritt zur Schwimmhalle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Hier befindet sich auch eine Gelegenheit zur Desinfektion. Hierzu wird ein entsprechendes Hinweisschild angebracht. Vgl. 2.7
2. Belüftungskonzept: Während des gesamten Trainingsbetriebes müssen die seitlichen Fenster weit geöffnet sein.
3. Die Schwimmhalle darf mit zwei verschiedenen Gruppen zu je 6 Personen benutzt werden.
4. Aufenthalt in den Gängen oder im Foyer ist nicht erlaubt. Einzig um zu den WC-Anlagen zu gelangen darf man diese Räumlichkeiten mit einer FFP2 Maske durchqueren.

## **Organisatorisches – Schwimmhalle speziell**

1. Die Schwimmhalle wird somit von maximal 12 Personen plus 4 Trainer gleichzeitig benutzt.
2. Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt durch den Haupteingang. Verlassen wird die Halle durch den Ausgang zum Haupteingang. Aufgrund der Zugangs-/ Trainingszeiten werden sich die Gruppen nicht begegnen. Somit sind hier die Wege der ankommenden und gehenden Sportler getrennt und eine Begegnung aufeinander folgender Gruppen minimiert bzw. ausgeschlossen. Entsprechende Hinweisschilder für die Ein- und Ausgänge werden angebracht.
3. Belüftungskonzept: Während des gesamten Trainingsbetriebes müssen alle Fenster und Türen geöffnet gehalten werden. Zusätzlich wird die Lüftung auf 100% Frischluftanteil umgestellt.

